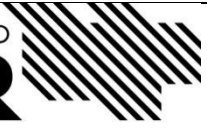


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1559	

18.10.2019	
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	20.11.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

Betreff: 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (GEP E-L), auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See - Erweiterung eines Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes NRW (LPIG NRW) die Erarbeitung der 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe zur Erweiterung des Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See (Erarbeitungsbeschluss).
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung mit den Anlagen 1 - 4 durchgeführt.
3. Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 LPIG NRW werden die in Anlage 4 (Beteiligtenliste) aufgeführten Stellen gesondert angeschrieben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
4. Gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr die Unterlagen elektronisch veröffentlicht. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten 10. Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW mindestens 2 Wochen vorher in den Amtsblättern der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt gemacht.

Begründung:

Die Quarzwerke GmbH gewinnt am Standort Haltern-Sythen die kreidezeitlichen Lockersedimente der „Gebileichten Halterner Sande“. Diese Quarzsande besitzen aufgrund ihrer kantengerundeten Kornform und glatten Oberfläche besondere Eigenschaften und unterscheiden sich insofern von den übrigen im Verbandsgebiet gewonnen (präquartären) Sanden und Kiesen.

Die Quarzwerke GmbH hat mit Schreiben vom 14. Januar 2019 die Änderung des Gebietsentwicklungsplans Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (GEP E-L), auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See beantragt. Mit der Änderung des GEP E-L sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für die vom Unternehmen angestrebte Zulassung des bergrechtlich erforderlichen „obligatorischen Rahmenbetriebsplans“ zur Erweiterung des bestehenden Quarzsandtagebaus „Halterner-Sythen“ in nördliche Richtung geschaffen werden.

Hierzu ist vorgesehen, den Änderungsbereich als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) festzulegen, indem der südlich angrenzende BSAB in nördliche Richtung erweitert wird. Hinsichtlich der Folgenutzung soll der BSAB aufgrund der vorgesehenen Gewinnungstiefe und des dortigen Grundwasserstands als „Oberflächengewässer“ sowie randlich als „Waldbereich“ mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) entlang der Grenze des BSAB festgelegt werden.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegungen wird der im Landesentwicklungsplan geforderte Versorgungszeitraum von 25 Jahren für den Spezialrohstoff „Gebileichte Halterner Sande“ innerhalb der Rohstoffgruppe „Präquartäre Sande und Kiese“ entsprechend dem Ziel 9.2-3 des LEP wiederhergestellt. Dies stellt die Versorgung mit dem wirtschaftlich bedeutsamen Rohstoff – laut Auskunft des Antragstellers kommt jede dritte verbrauchte Tonne an Formsanden der deutschen Gießereiindustrie aus dem Halterner Werk – mittelfristig sicher.

Die frühzeitige Information der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist durch die Bekanntmachung in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster erfolgt. Das schriftliche Konsultationsverfahren zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wurde nach Vorlage der Scopingunterlage von der Regionalplanungsbehörde durchgeführt. Der Umweltbericht zur 10. Regionalplanänderung (Anlage 3) ist von einem durch den Antragsteller beauftragten Planungsbüro erstellt und der Regionalplanungsbehörde übermittelt worden. Weitere Ausführungen zur Begründung sind der beigelegten Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 1 enthält die zeichnerischen Festlegungen, die Anlage 3 umfasst den Umweltbericht (mit drei Anhängen) zum Regionalplanänderungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz (ROG). Die Anlage 4 beinhaltet die Beteiligtenliste zum 10. Änderungsverfahren.

Anlagen

- 1) Zeichnerische Festlegungen
- 2) Begründung
- 3) Umweltbericht
 - 3a) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Entwurf, Stand Juli 2019)
 - 3b) FFH-Verträglichkeitsprüfung (Stand Juni 2019)
 - 3c) Hydrogeologischer Fachbeitrag (Stand Juli 2019)
- 4) Beteiligtenliste

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 15000
- ; Kostenträger
- 1501
- ; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	-1.031.000,-	-1.163.000,-	-1.333.000,-	-1.373.000,-	-1.414.000,-
Personalaufwendungen	1.031.000,-	1.163.000,-	1.333.000,-	1.373.000,-	1.414.000,-
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	-1.031.000,-	-1.163.000,-	-1.333.000,-	-1.373.000,-	-1.414.000,-
Personalaufwendungen	1.031.000,-	1.163.000,-	1.333.000,-	1.373.000,-	1.414.000,-
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			
15/GEP E-L/ 10. Änd		Bereich I Regionaldirektorin	